



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Zur zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) von Personen ausländischer Herkunft und zur Situation der Abschiebehaft in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021

Kleine Anfrage - **KA 8/423**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 01.03.2022)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Henriette Quade (DIE LINKE)

**Zur zwangsweisen Rückführung (Abschiebung) von Personen ausländischer Herkunft und zur Situation der Abschiebehaft in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021
Kleine Anfrage – KA 8/423**

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Wie viele Personen ausländischer Herkunft wurden im Jahr 2021 aus Sachsen-Anhalt zwangsweise auf welche Art und Weise

a) in welches Land zurückgeführt bzw.

b) in einen anderen - für das Asylverfahren zuständigen - EU-Staat überstellt?

Antwort auf Frage 1.a):

Im Rahmen des nationalen Verfahrens wurden im Jahr 2021 insgesamt 176 Personen, davon 171 auf dem Luftweg, vier auf dem Landweg und eine per Fähre, zurückgeführt. Davon erfolgten 37 Überstellungen in einen bereits schutzgewährenden Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Zielländer können der folgenden Auflistung entnommen werden:

Zielland	Anzahl Rückführungen
Georgien	38
Armenien	17
Albanien	12
Türkei	12
Lettland	7
Serbien	7
Afghanistan	6
Griechenland	6
Gambia	5

Litauen	5
Russische Föderation	5
Kroatien	4
Nordmazedonien	4
Burkina Faso	3
Estland	3
Indien	3
Italien	3
Kosovo	3
Benin	2
Bulgarien	2
Ghana	2
Iran	2
Moldau	2
Niger	2
Nigeria	2
Portugal	2
Rumänien	2
Aserbajdschan	1
Äthiopien	1
Bosnien-Herzegowina	1
Dänemark	1
Frankreich	1
Guinea	1
Mali	1
Montenegro	1
Niederlande	1
Norwegen	1
Polen	1
Schweden	1
Spanien	1
Thailand	1
Ukraine	1

Antwort auf Frage 1.b):

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 84 Personen, davon 28 auf dem Luftweg, 46 auf dem Landweg und zehn per Fähre, in einen anderen – für das Asylverfahren zuständigen – Staat überstellt. Die Zielländer können der folgenden Auflistung entnommen werden:

Zielland	Anzahl Dublin-Überstellungen
Frankreich	17
Schweden	15
Österreich	13
Polen	7
Niederlande	7
Belgien	7
Dänemark	6
Litauen	4
Italien	3
Rumänien	2
Finnland	2
Bulgarien	1

Frage 2:

Wie viele Personen ausländischer Herkunft sind im Jahr 2021 aus Sachsen-Anhalt nach Androhung der Abschiebung – aber noch im Rahmen der Frist der freiwilligen Ausreise –

a) in welche Länder zurückgekehrt bzw.

b) in einen anderen – für das Asylverfahren zuständigen – EU-Staat ausgereist?

Antwort auf Frage 2:

Die Fragen 2.a) und 2.b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anzahl der fristgemäßen Ausreisen, die Zielländer und die Verfahrensart können der folgenden Auflistung entnommen werden:

Zielland	nationales Verfahren	Dublin-Verordnung
Türkei	6	
Syrien	2	
Benin	1	
Burkina-Faso	1	
Georgien	1	
Indien	1	
Irak	1	
Niger	1	
Russische Föderation	1	
Ukraine	1	
Spanien		2

Frage 3:

Falls die Beantwortung von Frage 2 aufgrund fehlender statistischer Erfassungen nicht möglich sein sollte: Welche statistischen Angaben zu den in der Frage 2 beschriebenen Personenkreisen liegen der Landesregierung vor?

Antwort auf Frage 3:

Es wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

Wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt befanden sich im Jahr 2021 in Abschiebehaft in einem anderen Bundesland? Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Abschiebegrund, Ort der Abschiebehaft und Altersgruppen (bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre, 18 Jahre und älter) aufführen. Bei Personen unter 18 Jahren bitte zusätzlich eine Aufschlüsselung nach den Kriterien – unbegleiteter Flüchtling, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haftdauer und Haftgrund – vornehmen.

Antwort auf Frage 4:

Aus dem Zuständigkeitsbereich sachsen-anhaltischer Ausländerbehörden befanden sich im Jahr 2021 insgesamt 24 Personen in Abschiebungshaft bzw. Ausreisegewahrsam in einem anderen Bundesland. Es handelte sich ausschließlich um Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Die Maßnahmen erfolgten zur Sicherung der

Rückführung. Die jeweilige gerichtliche Anordnung der Haft oder des Gewahrsams erfolgte, da die Betroffenen sich bereits aufenthaltsbeendenden Maßnahmen entzogen hatten und mildere Mittel zur Sicherung der Durchsetzung der vollziehbaren Ausreisepflicht (z.B. Sicherheitsleistung, Meldeauflagen) nicht ausreichend waren.

Die Haftorte können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Haftort	Personenzahl
Büren	1
Hamburg	1
Ingelheim	10
Langenhagen	11
Pforzheim	1

Frage 5:

Wie viele Personen befanden sich im Jahr 2021 in Abschiebehaft,

- a) weil sie nach dem Stellen ihres Asylantrages in einen anderen, für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat überstellt werden?***
- b) nachdem sie durch die Ablehnung ihres Asylantrages vollziehbar ausreisepflichtig wurden?***
- c) nachdem sie aufgrund des Erlasses einer Ausweisungsverfügung vollziehbar ausreisepflichtig wurden?***

Antwort auf Frage 5:

Die Fragen 5.a) bis 5.c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die erfragten Angaben können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Grund der Ausreisepflicht	Personenzahl
zu a)	3
zu b)	22
zu c)	2

Frage 6:

Wie lange befanden sich im Jahr 2021 Personen aus Sachsen-Anhalt in Abschiebungshaft?

Antwort auf Frage 6:

Die erfragten Daten können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Zeitraum	Personenzahl
bis zu einer Woche	20
bis zu einem Monat	7
bis zu zwei Monaten	1
mehr als zwei Monate	2

Frage 7:

In wie vielen Fällen ging einer Abschiebung im Jahr 2021 eine angeordnete Abschiebehaft voraus und in wie vielen Fällen erfolgte eine Abschiebung ohne vorausgegangene Abschiebehaft?

Antwort auf Frage 7:

Die Angaben können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Abschiebungen aus Abschiebungshaft	24
Abschiebungen ohne vorherige Abschiebungshaft	236

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2021 Personen, die in Abschiebungshaft genommen wurden, aus der Haft entlassen, ohne die Ausreise zu vollziehen? In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Entscheidung aufgrund einer Gerichtsentscheidung? Welche weiteren Gründe gab es für eine Haftentlassung?

Antwort auf Frage 8:

Im Jahr 2021 wurden fünf Personen aus der Haft entlassen, ohne dass eine Abschiebung vollzogen wurde. Bei einer der fünf Personen erfolgte zweifach vergeblich der Versuch einer Abschiebung, sodass insgesamt sechs Entlassungen erfolgten. Einem Fall lag eine

Gerichtsentscheidung zugrunde. Die anderen fünf Entlassungen erfolgten aus den nachfolgend aufgelisteten Gründen:

Gründe	Anzahl
Renitenz (Flugunwilligkeit)	2
Asylfolgeantrag gestellt	1
Covid-19-Infektion während Haft	1
fehlende Verfügbarkeit eines geeigneten Fluges	1

Frage 9:

Wie sind Sammelabschiebungen in Sachsen-Anhalt und gemeinsame Abschiebungen mit anderen Bundesländern organisiert? Welche Stelle entscheidet über Terminierung, Betroffenenkreis, Anerkennung von Abschiebungshindernissen, Anwendung von Zwangsmitteln und Vorgehen bei Sammelabschiebungen?

Antwort auf Frage 9:

Abschiebungen mittels Sammelcharter folgen grundsätzlich dem gleichen Prozedere wie Abschiebungen im Einzelfall. Die Ausländerbehörden beauftragen im Falle der vollziehbaren Ausreisepflicht das Landesverwaltungsamt (Referat Zentrales Rückkehrmanagement) mit der Vorbereitung und Organisation der Maßnahme. Dazu zählen insbesondere die Beschaffung von Reisedokumenten, die Umsetzung der Anforderungen ggf. vorhandener Rückübernahmeabkommen sowie die Planung und Buchung des Reisemittels. Für Sammelcharter nimmt das Referat Zentrales Rückkehrmanagement Kontakt mit der Bundespolizei auf, die im Rahmen der Amtshilfe tätig wird. Durch die Bundespolizei erfolgt neben der Flugzeugbeschaffung auch die Absicherung und Begleitung der Rückführung vom Start- bis zum Zielflughafen. Die Terminierung erfolgt in Absprache mit der Bundespolizei und sich ggf. beteiligenden Bundesländern und ist abhängig von der Anzahl der anstehenden Abschiebungen. Über die Anwendung unmittelbaren Zwangs entscheiden beim Transfer vom Wohnort zum Flughafen die Landespolizeikräfte. Nach Übergabe der Ausreisepflichtigen am Startflughafen übernehmen die Bundespolizeikräfte die Verantwortung.

Frage 10:

Wie viele Suizide bzw. Suizidversuche hat es im Jahr 2021 in Sachsen-Anhalt im Rahmen von Abschiebungen gegeben?

Antwort auf Frage 10:

Eine statistische Erfassung der erfragten Angaben erfolgt nicht. In den Ausländerbehörden sind zwei Fälle bekannt, in denen ein Suizidversuch angenommen wurde.

Frage 11:

Wie viele Abschiebungen wurden durch welche Abschiebehindernisse im Jahr 2021 nicht durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Ausländerbehörde, Anzahl und Grund.

Antwort auf Frage 11:

Die Anzahl nicht durchgeführter Abschiebungen wegen gesetzlicher oder tatsächlicher Abschiebungshindernisse im Sinne des Aufenthaltsgesetzes steht statistisch nicht zur Verfügung. Zur Beantwortung der Frage bedürfte es einer Einzelauswertung sämtlicher Ausländerakten, die von den Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit bei fortlaufender Aufgabenerledigung nicht durchführbar ist.

Soweit die Fragestellung sich auf Vollzugshindernisse, die eine bereits geplante Abschiebung scheitern ließen, bezieht, können Angaben zu Grund und Anzahl der nachfolgenden Auflistung entnommen werden. Eine Zuordnung zu Ausländerbehörden bedürfte einer Einzelauswertung sämtlicher Ausländerakten, die vom Zentralen Rückkehrmanagement des Landesverwaltungsamtes innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit bei fortlaufender Aufgabenerledigung nicht durchführbar ist.

Gründe für den Nichtvollzug geplanter Abschiebungen	Anzahl
Personen abgängig bzw. wurden nicht angetroffen	279
Stellung Asyl-/folgeantrag	2

familiäre Gründe (z. B. Eheschließung)	3
freiwillige Ausreise nach Passbeschaffung und Buchung	21
Eilantrag Verwaltungsgericht	4
Strafverfahren/keine Freigabe durch Staatsanwaltschaft	12
Erkrankung/Erkrankung Angehöriger/Schwangerschaft/ Mutterschutz	51
Kirchenasyl	5
Renitenz	19
Ablehnung (z. B. durch BAMF, Land der Übernahme, Transitflughafen, Bundes-/Landespolizei)	192
sonstige (rechtliche/ organisatorische Gründe, fehlende Passersatzpapiere, Flugausfälle aufgrund Streik/Sperrung/ Umbuchung/ Überbuchung)	392
Antrag an Härtefallkommission	4